

*Die GAP-Reform mit der Abschaffung der Mutterkuhprämie auf nationaler Ebene ist eine der größten Herausforderungen für Mutterkuhbetriebe seit dem Beitritt zur EU. Worum es geht und wie die neuen Regeln und Zahlungen aussehen, erfahren Sie hier.*



## Mutterkuhhalter und Mäster: Weniger Prämien – mehr Sorgen

Von LANDWIRT Redakteur Ing. Konrad LIEBCHEN

In einem Vortrag vor Mutterkuhhaltern beim Landestag der Mutterkuhhaltung in Linz bezeichnete der OÖ Kammerpräsident ÖR Ing. Franz Reisecker die Ergebnisse der Regierungsverhandlungen für die Agrarbranche als akzeptabel. Es sei gelungen, weitere Steuererhöhungen von der Landwirtschaft fernzuhalten. Der Präsident lobte vor allem den Kofinanzierungsschlüssel von 50 % im Programm der ländlichen Entwicklung. Das heißt, dass auch nach dieser Reform jeder Euro aus Brüssel im Bereich der Säule II durch einen Euro aus Österreich aufgestockt wird.

### Neues Regionalmodell

Diese GAP-Reform schreibt Österreich einen Wechsel vom historischen

Modell zum sogenannten Regionalmodell in Säule I vor. Für Grünland und Ackerland gleichermaßen wird eine sogenannte einheitliche Flächenprämie eingeführt. Das führt aber gegenüber dem bisherigen Modell mit tierbezogenen gekoppelten Prämien zu teils beträchtlichen Verschiebungen bei den Direktzahlungen je Betrieb. Das System kenne prinzipiell Verlierer und Gewinner, betonte der Präsident. Es werde auf Betreiben der LK-Österreich Übergangsregelungen bei der Einführung der neuen Flächenprämie geben. Die Zahlungen werden in fünf Stufen zu 20 % bis 2019 erhöht oder zurückgenommen. Ob es mit den Zahlungen hinauf oder hinunter geht, hängt vom derzeitigen Prämienvolumen des Betriebes ab. Am Ende der Umstellungsphase,

also 2019, erhält dann jeder Landwirt aus der 1. Säule Zahlungen von voraussichtlich rund 270 bis 280 Euro je Hektar LN, egal ob Grünland, Ackerland oder Sonderkulturen und ob Tierhaltung oder nicht.

### Einheitliche Flächenprämie kommt

Mutterkuhhalter bekommen für 2014 letztmalig ihre historische Betriebsprämie ( Summe der bisherigen Zahlungsansprüche ) sowie die Mutterkuhprämie (200 Euro mal Anzahl der Mutterkuhprämienrechte) ausbezahlt. Letzter Stichtag für die Gewährung einer Mutterkuhprämie ist der 10. April 2014 (sechsmonatige Haltefrist und Abkalbequote beachten). Die Antragstellung



Werden Mutterkühe im Berggebiet gehalten, besonders auf Hutweiden, dann droht den Betrieben mit der neuen Reform ein bisweilen heftiger Prämienverlust in Säule I, also bei der Betriebsprämie.



Weniger Förderung, mehr Markt – dieser Grundsatz gilt zukünftig auch für Mutterkuhhalter. Daher ist es wichtig, am Markt gefragte Produkte, beispielweise genetisch hornloses Zuchtvieh, zu produzieren.



läuft automatisiert über die Rinderdatenbank. Auch Kalbinnenprämien werden nochmals ausgeschüttet. Die nationale Verordnung zur Auszahlung der nationalen Mutterkuhprämie in Höhe von 30 Euro für das Antragsjahr 2013 befindet sich derzeit in Begutachtung. Ob es diese Prämie für 2013 (mit Auszahlung März 2014) geben wird, ist damit noch nicht endgültig entschieden. Für 2014 ist diesbezüglich auch noch alles offen.

### Berechnungsmodus neu

Ab 2015 läuft es anders. Eine Haltepflicht für Mutterkühe wird es nicht mehr geben, die gekoppelte Mutterkuhprämie wird abgeschafft. Stattdessen werden die Summen der Zahlungsansprüche alt (histor. Betriebsprämie inkl. der neuen Greening-Prämie) sowie der Mutterkuh- und Kalbinnenprämien zusammengerechnet und durch die im Mehrfachantrag 2015 beantragte Fläche dividiert. Bei der Fläche sollen Hutweiden und Almen laut Vorschlag derzeit aber nur zu einem Viertel zählen, einmähdiges Grünland jedoch voll. Vereinfacht dargestellt entstehen so die Zahlungsansprüche neu. Liegt nun der rechnerisch ermittelte Wert über 280 Euro je Hektar, so wird in fünf Schritten auf die 280 Euro reduziert – was so viel heißt, wie dass der Betrieb Geld verliert. Liegt der rechnerisch ermittelte Wert unter 280 Euro, so wird er in fünf Schritten langsam bis 2019 auf 280 Euro angehoben.

Mutterkuhbetriebe, deren Zahlungsansprüche derzeit bei 150 Euro je Hektar und darunter liegen, könnten vom neuen System profitieren, jene mit höheren Zahlungsansprüchen könnten verlieren, wenn man von einer Mutterkuh je Hektar als Viehbesatz ausgeht. Präsident Reisecker bestätigte, dass sich diese neue Regelung vor allem für Stiermäster, Ochsenmäster, Mutterkuhhalter,

aber auch für Milchbauern mit tendenziell hohen historischen Zahlungsansprüchen je Hektar negativ auswirken wird. Das sei aber politisch so in Kauf genommen worden. Übergeordnetes Ziel war es, österreichweit einheitlich eine Gleichstellung von Grünland und Ackerland im Betriebsprämienatz zu erreichen. Durch den fünfjährigen Übergangszeitraum sowie andere Maßnahmen (25 % höherer Prämienatz für maximal fünf Jahre für Junglandwirte bis 40, oder um fünf Prozent höhere Investitionsförderung für Bio- und Jungbauern oder eine Qualitätsproduktionsprämie etc.) sollten die Verluste für die betroffenen Betriebe aber abgeschwächt werden können, meinte Reisecker.

### Ländliche Entwicklung neu

Unter Ländlicher Entwicklung versteht man die Säule II im Rahmen der GAP. Dieser Bereich ist für viele Mutterkuhhalter wichtig, erhalten sie doch aus diesem Topf beträchtliche Geldmittel. ÖPUL und AZ sind die bekanntesten Maßnahmen aus der Säule II.

Die ÖPUL-Maßnahme UBAG werde es voraussichtlich nicht mehr geben. Stattdessen seien neue ÖPUL-Basismaßnahmen in Diskussion, so Präsident Reisecker. Geld für die Generhaltungszucht werde es wieder geben, die Dotierung sei aber noch offen. An den geplanten Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung und Tierwohl, die helfen könnten, die Verluste der Rinderbetriebe aus Säule I zu verringern, werde mit Nachdruck gearbeitet. Im Bereich der angelegten Qualitätsproduktionsprämie sei aber eine betriebliche Förderobergrenze von 3.000 Euro je Betrieb zu bedenken. Der Erhalt von Prämien aus dieser Maßnahme soll an den TGD, die LKVs oder an die Vermarktung über Erzeugergemeinschaften gebunden werden.

Agrarminister Andrä Rupprechter verlautete auf der Wintertagung in Wien nur knapp zwei Wochen nach dem oberösterreichischen Mutterkuhfachtag, dass das nationale Programm zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung im Endstadium und bis Ende

◀ **Wer sichergehen will, ob er zu den Verlierern der Reform gehört oder nicht, sollte seinen Betrieb schleunigst durchrechnen lassen.**

Alle Fotos: Archiv



## KOMMENTAR

LANDWIRT  
Redakteur  
Ing. Konrad  
Liebchen



### Mutterkuhhalter werden weniger

*Der politisch gewollte Wegfall der gekoppelten Tierprämien und die Umstellung auf die einheitliche Flächenprämie bedeuten für viele Mutterkuhhalter, aber auch Rindermäster und Milchviehbetriebe zukünftig weniger Ausgleichszahlungen, also finanzielle Einbußen.*

*Praktiker bekräfteln, dass es für den vermehrten Aufwand der Tierhaltung und für den Fleiß hinsichtlich Stallbau, Tierbetreuung, Tierschutz etc. in Säule I nun keinen Prämienanreiz mehr gebe.*

*Dem Bauern als Unternehmer geben die neuen Regelungen jedoch mehr Spielraum für den freien Markt. Offen bleibt, wie viele Rinderhalter diesen Weg der Eigeninitiative, des Unternehmerrisikos und des freien Marktes mitgehen können oder wollen.*

*Branchenkenner befürchten jedenfalls einen reformbedingten Rückgang der Mutterkuhhaltung und der Rindermast. Aufgrund sinkender Prämien in der Mast wird ein Rückgang der Einsteller- und Kälberpreise prognostiziert.*

*Das ist schade, weil Wertschöpfung in benachteiligten Regionen verloren geht und weil einige der betroffenen Höfe ihre Tore für immer zusperren werden.*

März fertig gestellt sein soll. Ministerialrat Ing. Ignaz Knöbl präzisierte bei der Grünland- und Viehwirtschaftstagung in Aigen im Ennstal das Konzept des ÖPUL Neu. Der Rahmen stehe, nun sei die Politik mit den konkreten Projekten am Zug, so Knöbl. Von Praktikern wurde in Aigen bekräftelt, dass die derzeitige Konzeption des Programms zu wenige Ausgleichsmechanismen für Rinderbetriebe vorsehe. Die ZAR, aber auch die ARGE Rind haben daher die Rinderbauern im Land aufgerufen, bei ihren politischen Vertretern die zugesagten Ausgleichsmaßnahmen in Säule II (Qualitätsprämie, Maßnahmen im Bereich Tierwohl etc) mit Nachdruck jetzt noch einzufordern. Wenn das Programm Ende März beschlossen wird, ist es dafür zu spät! ■